



HVBG

HVBG-Info 04/1988 vom 04.02.1988, S. 0301 - 0303, DOK 376.4/017-LSG

**Ablehnung der Gewährung einer UV-Witwenrente wegen Todes eines BK-Rentners (60 %-iger Silikoserentenbezug zu Lebzeiten) infolge Dickdarmkrebses - Zur Offenkundigkeit im Sinne des § 589 Abs. 2 RVO - Urteil des LSG Niedersachsen vom 24.09.1986 - L 6 Kn 2/85**

Ablehnung der Gewährung einer UV-Witwenrente wegen Todes eines BK-Rentners (60 %-iger Silikoserentenbezug zu Lebzeiten) infolge Dickdarmkrebses mit Ausbildung einer metastasenbedingten Stauungsniere (§ 589 Abs. 2 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 24.09.1986

- L 6 Kn 2/85 - (u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteil vom 29.05.1984

- 5a RKnU 2/83 - in HV-INFO 15/1984, S. 67-72)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 24.09.1986

- L 6 Kn 2/85 - die Gewährung einer UV-Hinterbliebenenrente an eine Witwe eines BK-Rentners (60 %-iger Silikoserentenbezug zu Lebzeiten) abgelehnt. Es bestehe zwischen der Silikose und dem Tod des BK-Rentners infolge Dickdarmkrebses der gesetzlich vermutete ursächliche Zusammenhang nicht (§ 589 Abs. 2 RVO). Die Vermutung sei als widerlegt anzusehen, wenn die Silikose mit einer jeden ernsthaften Zweifel ausschließenden Wahrscheinlichkeit den Tod des Versicherten in medizinischer Hinsicht nicht erheblich mitverursacht und ihn nicht mit einer jeden ernsthaften Zweifel ausschließenden Wahrscheinlichkeit nicht um wenigstens ein Jahr beschleunigt habe (BSG-Urteil vom 14.03.1968 - 5 RKn 92/66 - in BSGE, 28, S. 38-42). Zwar reiche der Umstand, daß die Ursache einer Erkrankung - wie bei einer Krebserkrankung - ungeklärt sei, nicht aus, Offenkundigkeit anzunehmen. Lasse sich aber trotz ungeklärter Ursache der Erkrankung im Einzelfall nachweisen, daß der in Betracht kommende Zusammenhang nur eine ganz entfernt liegende, rein theoretische Möglichkeit ohne realen Bezug darstelle, so sei damit die Vermutung widerlegt. Eine Widerlegbarkeit der Vermutung sei in den Fällen in Betracht zu ziehen, die regelmäßig dadurch gekennzeichnet seien, daß die Todesursache von einem anderen Organ als dem durch die BK betroffenen ausgegangen sei (vgl. BSG-Urteil vom 29.05.1984 - 5a RKnU 2/83 - in HV-INFO 15/1984, S. 67-72).